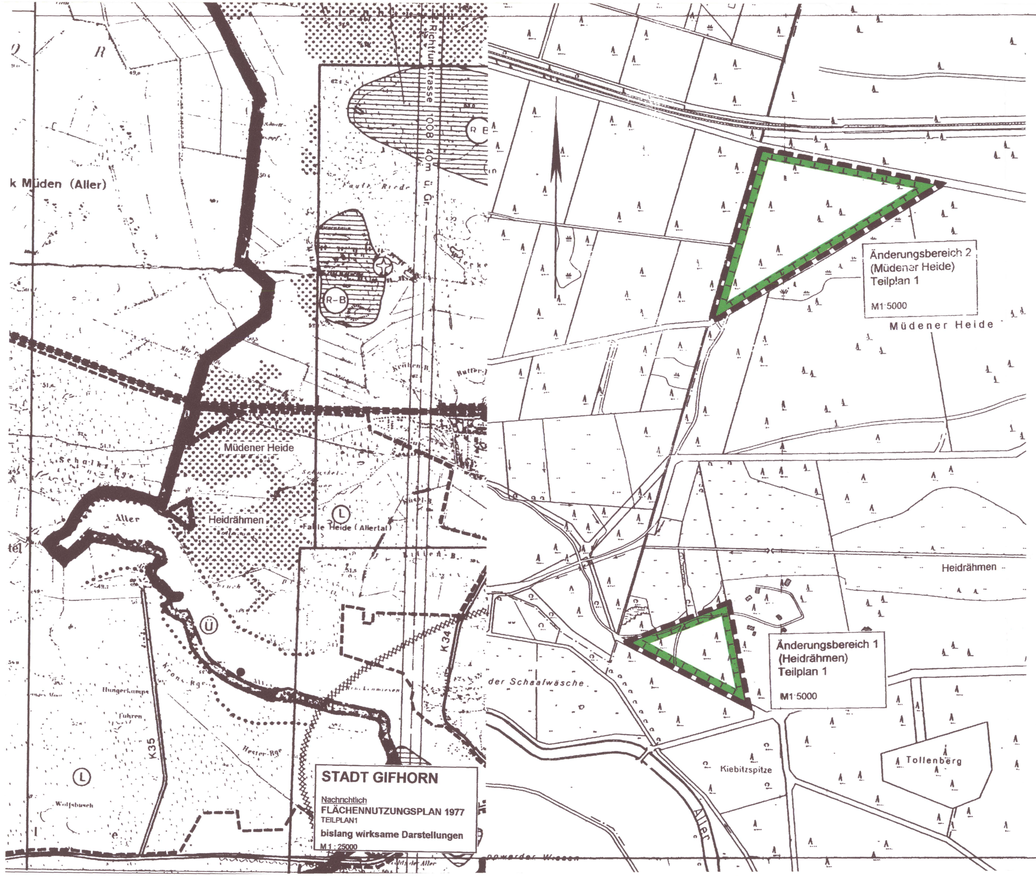

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gifhorn, 01.04.2003

Birth
Bürgermeister

Jans
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht:

Gifhorn,

Jans
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 . 5000
Blattnummer:
Blattname:

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gem. § 9 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz v. 02.07.1985-Nds. GVBL S. 187

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtplanung und Bauordnung.

Gifhorn, 01.04.2003

Coling

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 22.08.2002 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.09.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 08.10.2002 bis 07.11.2002 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen

Gifhorn, 01.04.2003

Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 31.03.2003 beschlossen.

Gifhorn, 01.04.2003

Jans
Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az. 204.4.2.1401-51009-09 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gem § 6 BauGB genehmigt / ~~teilweise genehmigt~~ ~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn vom~~ ~~gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Braunschweig, 20.05.2003

Bezirksregierung

Unterschrift

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az: aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gifhorn,

Jans
Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.06.2003 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 10 bekannt gemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am 30.06.2003 wirksam geworden.

Gifhorn, 08.07.2003

Jans
Stadtdirektor

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan vom aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn vom gem. § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekannt gemacht, die er durch die Änderung / Ergänzung erfahren hat.

Gifhorn,

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden:

Gifhorn, 01.12.2004

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, 04.08.2010

Birth
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN

URSCHRIFT

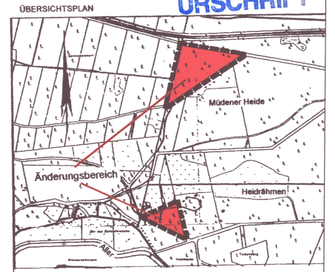

STADT GIFHORN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977

TEILPLAN 1

90. ÄNDERUNG

(AUSGLEICHSFLÄCHEN HEIDRÄHMEN UND MÜDENER HEIDE)

M 1:5000

02.05.02 Mi/Rei